

| | | |
|----------------|---|-----------------------|
| An: BMU | <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K. | Kop: RS GR |
| Bem. / Frist: | | Vis: STF |
| | 13. Okt. 2021 | Gemeinde Riehen |
| FF: | <input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K. | Kop: |
| Bem. / Frist: | CMI: 4279 | Vis: |
| | Reg. Nr.: 18-22.770.01 | |

Interpellation:

Standorte bestehender und geplanter Mobilfunkanlagen auf Riehener Allmend

Auf Gemeindeallmend am Grenzacherweg vis-à-vis Bettingerstr. 52 (in den Baueingabeplänen fälschlicherweise mit Grenzacherweg Nr. 2 = Privatreal ausgeschrieben) beantragt die Swisscom eine neue Mobilfunkantenne einrichten zu können.

Laut einer Interpellationsbeantwortung vom 27.4.21 hat der Gemeinderat Swisscom und Sunrise mögliche gemeindeeigene Standorte zur weiteren Planung freigegeben, u.a. die Grünanlage an der Grenzacherstrasse (?). Seit 2017 gibt es aber auch die «Gemeindeinternen Richtlinien Mobilfunk», sozusagen als Ersatz für das aufgehobene Moratorium für Allmendstandorte. Dort wird ausgeführt, an welchen Orten keine Antennen erwünscht sind.

Meine Fragen nun:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat auf die eingereichten Einsprachen zum «Gesuch um Nutzung der Gemeindeallmend für eine Mobilfunkanlage am Grenzacherweg» einzugehen, angesichts dessen, dass es sich um einen kleinen Park handelt mit Bänken, Rasenfläche, Bäumen - insgesamt gerne genutzt von verschiedensten Personenkreisen wie Eltern mit Kindern, Picknickenden und der zeitweise auch ein Treffpunkt von Jugendlichen ist?
 Betroffen sind zudem 2 Primarschulhäuser, 2 Tagestrukturstandorte, 2 Doppel- und 3 Einfachkindergärten. Diese Standorte liegen im Einspracheperimeter.
2. Wie stuft der Gemeinderat die Allmendfreigabe für solche Mobilfunkanlage im Rahmen der «Gemeindeinternen Richtlinien Mobilfunk» von 2017 ein?
3. Wie ist der Stand von Planung/Anträgen für die vom Gemeinderat für Mobilfunkanlagen freigegebenen Allmendstandorte. Gibt es noch weitere solche Standorte?
4. Wie viele dieser Standorte sind in der Nähe von Schulhäusern, Kindergärten, Spielplätzen und öffentlichen Parkanlagen? Kriterium dafür: der Einspracheperimeter.
5. Welche Abstände von den Mobilfunkanlagen zu solchen Örtlichkeiten sollen gemäss gemeindeinternen Richtlinien eingehalten werden?
6. Wie viele **aller** bestehenden, beantragten und der weiteren vorgesehenen Mobilfunkantennen in Riehen sind mit 5G ausgerüstet oder sollen damit ausgerüstet werden? Zudem: wie ist der folgende Plan zu lesen - was ist realisiert, was geplant, wie viele davon 5G:
https://map.geo.bs.ch/?lang=de&baselayer_ref=Grundkarte%20farbig&tree_enable_MF_MobilU%20Rundfunkantenne=true&tree_enable_MF_Strahlungssperimeter=true&map_x=2616005&map_y=1270398&map_zoom=5&tree_groups=Mobil-%20Rundfunkantennen
7. Für Einspracheberechtigte und Interessierte am Ausbau des 5G-Netzes ist es nicht einfach an die nötigen Informationen zu kommen. Erachtet es der Gemeinderat nicht als öffentlichkeitsrelevant, dass mehr und rechtzeitig darüber berichtet wird als dass nur die offizielle Ausschreibungspflicht zu neuen Mobilfunkantennen erfüllt wird?

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen



Brigitte Zogg